

Lothar Letsche

Beitrag für den „Runden Tisch“ von GRÜNEN und SPD im Landtag von Baden-Württemberg am 19.06.2015

Mein Name ist Lothar Letsche. Zu meinem „Fall“ und meiner Person möchte ich auf die Falldarstellung verweisen. Ich bin der GEW-Delegierte, der dem Ministerpräsidenten auf der GEW-Landesdelegiertenversammlung die „Duckmaus“ mit grünem Schal überreicht hat, was es als Postkarte gibt.

Es gibt die Meinung, „Berufsverbot“ sei nur ein politischer Kampfbegriff. Ich habe schriftlich und von drei Instanzen des Verwaltungsgerichts, rechtskräftig, dass es gar nicht nötig sei, mich zum Referendariat zuzulassen, denn ich dürfte in Baden-Württemberg sowieso nicht Lehrer werden. Weder an öffentlichen noch an privaten Schulen. Für mich ist das ein **Berufsverbot**, nichts anderes.

Es gibt die Meinung, der „Radikalenerlass“ habe nur Beamte betroffen. Ich wurde 1981 als Angestellter des Deutschen Instituts für Fernstudien gekündigt, das den **Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes** anwandte. Dass diese Kündigung nicht klappte, hatte auch damit zu tun, dass die damalige SPD auf Bundesebene den Angestelltenstatus als vermeintlichen Ausweg für die Bahn- und Postbeamten darstellte, während die baden-württembergische Landesregierung ihnen unbedingt demonstrieren wollte, wir schmeißen *alle* Kommunisten und wen wir dafür halten aus dem öffentlichen Dienst raus, nicht nur Beamte. Und an diesem Institut hatte damals der Bund mitzureden.

Es gibt die Meinung, irgendwelche Kampagnen der NPD seien hier einschlägig. Dass **Nazis** sich auch auf das EU-Recht und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz berufen, wundert mich nicht. Das Oberschulamt Stuttgart und die Richter haben sich allerdings sehr gewundert, als ich sie an den Artikel 139 des Grundgesetzes erinnerte. Da steht drin, die Vorschriften zur Befreiung Deutschlands vom Nazismus und Militarismus gelten weiter. Weil das für mich so wichtig war, wurde mir bescheinigt, ich hätte ein „selektives Verfassungsverständnis“. Mir ist es wichtig, weil meine Eltern Naziverfolgte waren. Mein Vater war von 1940 bis 1945 als politischer Häftling im Zuchthaus Ludwigsburg.

Ich bin heute hier am Tisch der einzige aus dem **Wissenschaftsbereich** und möchte deshalb meine restliche Redezeit nutzen, um Sie herzlich zu bitten, sich die entsprechenden Fallschilderungen näher anzuschauen. ...

Es gab in Baden-Württemberg einen speziellen **ständigen Ausschuss** für die Umsetzung, über die Ministerien hinweg, auf Kabinettssebene. Laut Vermerken in den Akten ist ihm auch mein Fall vorgelegt worden. Bei einer Aufarbeitung sollte diesem Ausschuss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es muss ja irgendwo Protokolle und Materialien geben.

Sehr aufschlussreich für die Vorgehensweise ist ein **Aktenvermerk vom 13.08.1981**, mit dem die Leitung des formal selbstständigen Deutschen Instituts für Fernstudien im Wissenschaftsministerium im Beisein eines sogenannten „Experten für Extremistenfragen“ auf Linie gebracht wurde. Das ist bei meiner Falldarstellung im Internet herunterladbar.

Interessant sind die hier verteilten Protokolle der Landtagsdebatten von 1978 und 1987 auch unter dem Gesichtspunkt, wie damals der FDP-Politiker Hinrich Enderlein mit dem Vorwurf der „Kommunistenverteidigung“ souverän umgegangen ist.